

# Verordnung über die Gebühren für Dienstleistungen bei internationalen Adoptionen

Änderung vom 5. Juli 2006

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 29. November 2002<sup>1</sup> über die Gebühren für Dienstleistungen bei internationalen Adoptionen wird wie folgt geändert:

*Titel*

Verordnung  
über die Gebühren bei internationalen Adoptionen

*Art. 1a*            Anwendbarkeit der Allgemeinen Gebührenverordnung

Soweit diese Verordnung keine besondere Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004<sup>2</sup>.

*Art. 2*            Gebührenpflicht

<sup>1</sup> Gebührenpflichtige Leistungen sind:

- a. das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme, Überprüfung und Übermittlung von Mitteilungen, Berichten und Entscheiden der zuständigen kantonalen und ausländischen Zentralen Behörden sowie anderer staatlicher Stellen oder zugelassener Organisationen;
- b. das Ergreifen aller erforderlichen Massnahmen, um die Ausreise des Kindes aus dem Heimatstaat beziehungsweise die Einreise in den Aufnahmestaat und den ständigen Aufenthalt samt Unterbringung daselbst zu erwirken.

<sup>2</sup> Die Gebühr für die Ausstellung eines Einreisedokumentes gemäss Artikel 10 BG-HAÜ richtet sich nach der Verordnung vom 28. Januar 2004<sup>3</sup> über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz.

<sup>1</sup> SR 211.221.312.3

<sup>2</sup> SR 172.041.1

<sup>3</sup> SR 191.11

*Art. 3*            Gebührenbemessung

<sup>1</sup> Für Dienstleistungen nach Artikel 2 beträgt die Gebühr, einschliesslich Auslagen, für Einzelpersonen und für Ehepaare 200–1000 Franken. Ehepaare haften solidarisch.

<sup>2</sup> Die Gebühr wird innerhalb des Gebührenrahmens nach Zeitaufwand festgelegt. Der Stundenansatz beträgt je nach erforderlicher Sachkenntnis 100–250 Franken.

*Art. 4–7*

*Aufgehoben*

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

5. Juli 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz